

Dieter Zielinski, Langeskovweg 11, 24222 Schwentinental

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5187

Dieter Zielinski

Landesvorsitzender

Langeskovweg 11
24222 Schwentinental
Tel: 0431 - 18402
Diet_Ziel@t-online.de

20.01.2021

Stellungnahme der GGG zum Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP „Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus (Drucksache 19/2508)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns, eine Stellungnahme zur im Betreff angegebenen schriftlichen Anhörung abgeben zu dürfen.

Die GGG begrüßt die Initiative der schleswig-holsteinischen Regierungsfractionen, verstärkt **gegen sexualisierte Gewalt in der Schule** vorzugehen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen erscheinen uns die im Antrag 19/2508 vorgeschlagenen Maßnahmen zwar richtig – aber nicht langfristig bzw. grundsätzlich genug angelegt. Die GGG fordert somit darüber hinaus:

- ein klares Bekenntnis zu sexueller Selbstbestimmung als Menschenrecht in den Lehrplänen aller geeigneten Fächer (nicht nur in Zusammenhang mit Biologie), auf kindgerechte Weise in sämtlichen Jahrgängen des Bildungswesens
- das Vermitteln und Vorleben, dass solche Selbstbestimmung auch und gerade für Abweichungen von heteronormativen Mustern gilt
- aktuelle Informationen für alle Geschlechter über den Grundsatz „Nein heißt Nein!“ und die Auswirkungen für das Zusammenleben (nicht nur im Kontext von Strafrechtsparagrafen)
- eine Definition von Sexismus bzw. „sexistischem Hintergrund“, welche dessen Charakter als Machtinstrument anerkennt
- dementsprechend einen „weiten Gewaltbegriff“ (einschließlich struktureller Gewalt), der in der praktischen Vermittlung geeignet ist, potenziellen Opfern als Warnsignal und Empowerment zu dienen

- einen konsequenten Einsatz von Schulen gegen so verstandenen Sexismus – mit ähnlicher Intensität wie im Fall von „Schule gegen Rassismus“
- geeignete Angebote für die – gar nicht so wenigen – Pädagog*innen, welche selbst Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen mussten, und für die daher die Auseinandersetzung mit diesem Thema eine besondere Herausforderung darstellt

Begründung:

Schule ist ein wesentlicher Sozialisierungsfaktor für junge Menschen; was sie hier lernen – im Guten wie im weniger Guten –, kann sich prägend auf ihr gesamtes Leben auswirken. In einem Umfeld, in dem es offiziell um gesellschaftlich bedeutsame Wissensinhalte und Kompetenzen geht, darf es keinen „heimlichen Lehrplan“ von sexualisierter Beschämung, Gefährdung und Übergriffen geben! Auch Mangel an Hilfe und Aufmerksamkeit für traumatische sexuell konnotierte Erlebnisse von Schüler*innen wäre ein schweres Versagen schulischer Instanzen. Insofern ist es positiv zu werten, dass dieser Problematik mehr Beachtung gewidmet werden soll.

Die im Antrag (Drucksache 19/2508) eingangs aufgeführten Zahlen für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen sind vermutlich eher zu niedrig gegriffen – was mit einer hohen Dunkelziffer gerade bei schambesetzten Vorfällen zu erklären ist und ja auch im Kontext des Antrags nicht gegen die Relevanz der Thematik gewendet wird.

Der gemeinsam vom IQSH und Präventionsbüro Petze e.V. erstellte Handlungsleitfaden bietet eine gute Grundlage für Gegenmaßnahmen, wenn er tatsächlich in die geplanten Schulungen von Pädagog*innen im Sinne einer Langzeitstrategie eingebunden wird.

Wie in diesem Leitfaden insbesondere ab S.19 dargelegt, ist das vertrauliche Gespräch **zunächst** mit dem Opfer, danach mit dem*der übergriffigen Schüler*in, von zentraler Bedeutung – wobei es so schwierig wie wichtig ist, einerseits Dramatisierung, andererseits Bagatellisierung zu vermeiden. (Der Leitfaden gibt hier konkrete Hilfen zum pädagogischen Handeln.)

Als GGG möchten wir zudem darauf aufmerksam machen, dass sich Übergriffigkeiten ebenso wie respektvolles Verhalten in der Schule nicht im gesellschaftlich luftleeren Raum ereignen. So wie einzelne Schüler*innen Problematiken mitbringen können, die sie dann zu Täter*innen gegenüber anderen Kindern werden lassen, formt auch der Umgang innerhalb der Schule selbst Vorstellungen von „erlaubtem“ und unzulässigem Verhalten. Schule ihrerseits ist in ein gesellschaftliches Klima eingebunden, in dem die Verquickung von sexualisierten Handlungsweisen mit Machtausübung noch allzu häufig legitim erscheint. (Als Beispiel die „beliebte“ Herabsetzung von Schüler*innen, bei denen eine nicht heteronormative Ausrichtung vermutet oder unterstellt wird – und das häufig nicht nur gespielte Unverständnis, wenn einschlägige Beschimpfungen oder Ausgrenzungsversuche gerügt werden. Hierzu gehört auch die Praxis, andere Schüler*innen durch die sexualisierte Beleidigung v.a. weiblicher Familienmitglieder zu demütigen.) Besonders gefährlich ist die Übernahme misogynen oder queerfeindlicher Stereotype durch eine tonangebende – dann meist männliche – Gruppe in der Klasse/Schule, die zu einem schrittweisen „Austesten“ von Grenzverletzungen gegenüber Mädchen – teils auch gegenüber weiblichen Lehrkräften und weiteren Schulpersonen – benutzt werden. Dann muss es nicht einmal zu greifbaren Vorfällen mit eindeutig identifizierbaren

Urheber*innen kommen, um ein Klima von Einschüchterung und ständiger sexualisierter Übergriffigkeit zu erzeugen. Dieses Klima zu bekämpfen, besser: gar nicht erst aufkommen zu lassen, kann im Gegenzug solche Vorfälle von vornherein verhindern helfen.

Dazu gehört ein „Empowerment“ v.a. von Mädchen und nicht-heteronormativen Schüler*innen, welches weit über die aktuellen Lehrinhalte in Humanbiologie und auch über die bisherigen schulischen „Aufklärungswochen“ hinausgehen müsste. Wichtig ist dabei die Vermittlung einer autonomen weiblichen Sexualität auch jenseits von deren Fruchtbarkeitsfunktion; ein ganzheitliches Unterrichten über die langsamen und noch lange nicht abgeschlossenen gesellschaftlichen Prozesse hin zu einer selbstbestimmten Lebensweise von Frauen (und nicht-heteronormativen Menschen); sowie die Ermutigung, an solchen Prozessen mitzuwirken.

Sehr hilfreich in diesem Zusammenhang ist die Information der heranwachsenden Schüler*innen über das Prinzip: „Nein heißt Nein!“ im Rahmen des reformierten Strafrechtsparagrafen 177. Diese Reform, in ihrer Eindeutigkeit eine klare Verbesserung gegenüber der früheren Fassung, kann jungen Menschen Verhaltenssicherheit geben. Um dies entsprechend zu vermitteln, benötigen Lehrkräfte jedoch auch Materialien und Handreichungen auf der Höhe der Zeit!

Vor allem Jungen müssen Gelegenheit erhalten, sich von der Vorstellung zu befreien, sie könnten sich nur durch sexuell aggressive Handlungen als „richtige Männer“ erweisen. Dabei sind solche Handlungen mit anderen Aggressionen in Einstellungen, Wort und Tat verknüpft, die ihrerseits oft noch gesellschaftlich akzeptiert sind. Das eine zu verbieten und das andere augenzwinkernd zu erlauben oder gar zu fördern, stürzt Jugendliche in einen Zwiespalt und ist kein pädagogisch hilfreiches Vorgehen – auch mit den „besten Absichten“ nicht. Vor allem männliche Lehrkräfte sollten dabei unterstützt werden, hier eine positive Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Es soll nicht geleugnet werden, dass sexualisierte Aggression auch von Mädchen ausgehen kann – oft als Teil eines „Rachefeldzugs“ oder um eine Machtposition (innerhalb) der eigenen Gruppe zu festigen. Lehrkräfte sollten geschult werden, auch solche Vorgänge und ihre Beweggründe wahrzunehmen (auch wenn sie sich nicht im Rahmen des gesellschaftlich „üblichen“ bewegen).

Dass insgesamt die Sensibilität für sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen gestiegen ist, kann nur positiv gewertet werden. Wenn es „früher“ weniger Aufmerksamkeit für diese Problematik gab, heißt das nicht, dass sie nicht existierte – im Gegenteil! Daher ist es wichtig, die verbesserte Wahrnehmung gegen Dramatisierung, aber auch gegen alltagspsychologische Projektionen abzusichern. Dies kann nur in einem fachlich fundierten Kontext geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landesvorstand der GGG-SH

Dr. Cornelia Östreich